

**Fördervereinbarung**

Datum

zwischen dem **Technologie- und Gründerzentrum/Applikationszentrum:**

(hier genaue Bezeichnung und Anschrift, ggf. Außenstelle)

(im folgenden TGZ genannt)

und der **Firma:**

(hier genaue Bezeichnung und Anschrift laut Gewerbeanmeldung bzw. laut Eintragung im Handelsregister)

vertreten durch  Inhaber/in bzw.  Geschäftsführer/in:

(im folgenden TOU genannt)

wird auf der Grundlage des **Zuwendungsbescheides** der Thüringer Aufbaubank

vom: \_\_\_\_\_ (Vorhabensnummer: \_\_\_\_\_)

im Rahmen der **Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Forschung,  
Technologie und Innovation FTI-Thüringen TRANSFER** folgende**Fördervereinbarung Nr.: \_\_\_\_\_ / 2023-2024**

geschlossen.

**1. Zuwendungszweck**

Im Rahmen der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur **Förderung von Forschung, Technologie und Innovation FTI-Thüringen TRANSFER** des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wird als De-minimis-Beihilfe (ABl. der EU L 2023/2831 vom 15.12.2023) jungen technologieorientierten, wissensbasierten oder kreativwirtschaftlichen Unternehmen in Thüringer Technologie- und Gründerzentren/ Applikationszentren ein Zuschuss **aus Landesmitteln** in Höhe der tatsächlich gezahlten Kaltmiete (netto), jedoch **maximal 10.000, €/ Jahr bzw. 833,33 €/ Monat** gewährt.

Die Höhe und die Dauer der Zuschussgewährung werden nachfolgend geregelt.

Das TOU kann diesen Zuschuss vom TGZ erhalten, wenn durch ihn eine technologieorientierte/ wissensbasierte/kreativwirtschaftliche Geschäftstätigkeit realisiert wird und die Unternehmens-

gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Als Nachweis für die gewerbliche Tätigkeit wird die Kopie der Gewerbeanmeldung und ggf. ein aktueller Handelsregisterauszug des TOU zum Bestandteil dieser Fördervereinbarung.

Eine Tätigkeit im Nebenerwerb ist von der Förderung ausgeschlossen.

Das TOU leistet folgende **technologieorientierte/wissensbasierte/kreativwirtschaftliche** Geschäftstätigkeit (Definition technologieorientierte/wissensbasierte/kreativwirtschaftliche Tätigkeit vgl. Selbstauskunft: Angaben zum Unternehmen):

## 2. Fördervoraussetzungen und Zeitraum (Maßnahmezeitraum)

Das TOU ist maximal in den ersten fünf Jahren nach Unternehmensgründung zuwendungsberechtigt.

### 2.1 Angaben zum Unternehmen (Zuwendungsempfänger):

Die Unternehmensgründung wird nachgewiesen durch:

- Gewerbeanmeldung vom \_\_\_\_\_  
die Gewerbeanmeldung ist beigelegt  ;                      wird nachgereicht
- Eintragung in das Handelsregister am \_\_\_\_\_  
der Handelsregisterauszug ist beigelegt  ;                      wird nachgereicht

Die 5-Jahresfrist endet somit am: \_\_\_\_\_

(Die Berechnung der 5-Jahresfrist beginnt mit dem Tag der Gewerbeanmeldung bzw. der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.)

Das begünstigte Unternehmen hat seinen **Hauptsitz**:

- im TGZ,
- abweichende Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):  
\_\_\_\_\_

und ggf. weitere **Betriebsstätten / Niederlassungen** in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):

Anschriften: \_\_\_\_\_

Anschriften: \_\_\_\_\_

Anschriften: \_\_\_\_\_

### 2.2 Angaben zum Mietverhältnis:

Das TOU ist Mieter im TGZ seit \_\_\_\_\_

Der Mietvertrag wurde geschlossen am \_\_\_\_\_

Der Mietvertrag wurde befristet bis: \_\_\_\_\_ / unbefristet  abgeschlossen.

**2.3 Maßnahmezeitraum**

Die Zuschussgewährung wird vereinbart für die Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_ Monate).

Eine Verlängerung der Fördervereinbarung wird für den Fall in Aussicht gestellt, dass dem TGZ im folgenden Haushaltsjahr eine Zuwendung nach oben genannter Richtlinie gewährt wird und das TOU fortdauernd die Fördervoraussetzungen erfüllt.

Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung der Fördervereinbarung entsteht daraus jedoch nicht.

**3. Umfang der Zuwendung**

**3.1 Berechnungstabelle:**

hier:  1. Abschluss bzw.  Änderungsvereinbarung  
gültig ab: \_\_\_\_\_

**Fördervereinbarung Nr.: \_\_\_\_\_ / 2023-2024**

Bei Änderungen während des Maßnahmezeitraumes sind

- die bereits gewährten Mietzuschüsse (ggf. für einen kürzeren Zeitraum),
- die geänderten Angaben und
- eine aktuelle De-minimis-Erklärung erforderlich.

Ifd. Nr.	Mietfläche* (in m²)	Kaltmiete** je m² (in €)	Kaltmiete*** je Monat (in €)	Mietdauer vom / bis	Anzahl der Monate in	Betrag der Kaltmiete*** (in €)
<b>Summen</b>						

\* Mietflächen mit unterschiedlichen Kaltmieten je m² sind getrennt auszuweisen.  
 \*\* diese beinhaltet keine Mietkosten für Geräte, Instrumente, Ausrüstungen oder sonstige Ausstattungsgegenstände  
 \*\*\* Kaltmietbeträge netto (ohne Mehrwertsteuer)

**3.2 Zusammenfassung der tabellarischen Auflistung**

**Vereinbarte Gesamtsumme im Maßnahmezeitraum:**

(zum Zeitpunkt  des 1. Abschlusses bzw.  der \_\_. Änderung der Vereinbarung)

- angemietete Gesamtfläche: \_\_\_\_\_ m²
- vereinbarte Kaltmiete: \_\_\_\_\_ € (ggf. > 10.000,- €)

Der **Zuschuss** für den Maßnahmezeitraum wird somit auf \_\_\_\_\_ €

(in Worten: \_\_\_\_\_ Euro)  
festgesetzt. (gemäß Förderrichtlinie **max. 10.000,- € / Jahr bzw. 833,33 € / Monat**)

Bei Änderungen der Vereinbarung sind diese durch Unterschrift beider Parteien zu bestätigen:

Datum: \_\_\_\_\_ TGZ: \_\_\_\_\_ TOU: \_\_\_\_\_

#### **4. Allgemeine Nebenbestimmungen**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage). Die darin enthaltenen Festlegungen sind auf diese Vereinbarung analog anzuwenden.

In Abänderung der Nr. 1.4 der ANBest-P darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie für getätigte Zahlungen benötigt wird.

#### **5. Ergänzende Nebenbestimmungen**

Für die von der Förderung betroffenen Räume besteht ein Hauptmietverhältnis zwischen dem TOU und dem TGZ. Diese dürfen vom TOU nicht untervermietet werden.

In der geförderten Kaltmiete dürfen keine Mietkosten für Geräte, Instrumente, Ausrüstungen oder sonstige Ausstattungsgegenstände enthalten sein.

Das TOU ist verpflichtet, unverzüglich alle Änderungen der Rechtsform sowie Beteiligungen am Unternehmen durch andere ab einer Größenordnung von 25 v.H. der Geschäfts- bzw. Stimmenanteile dem TGZ mitzuteilen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Maßnahmezeitraumes nachzuweisen. Bei Kündigung des Mietverhältnisses ist der Verwendungsnachweis zu dieser Fördervereinbarung spätestens mit dem Ende des Mietverhältnisses vorzulegen.

Das TOU ist verpflichtet - im Sachbericht zum Verwendungsnachweis (Anlage) - dem TGZ gegenüber die technologieorientierte/wissensbasierte/kreativwirtschaftliche Geschäftstätigkeit im Maßnahmezeitraum darzustellen und in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann z. B. durch Nachweis eigener Publikationen in Fachzeitschriften, Messebeteiligungen, andere Präsentationen u. ä. erfolgen.

Dieser Nachweis ist auf Anforderung ebenfalls gegenüber der Thüringer Aufbaubank zu erbringen.

Als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gelten darüber hinaus der mit dem TGZ abgeschlossene Mietvertrag und eine Bestätigung des TGZ, dass das Mietverhältnis vertragsgemäß für den gesamten Förderzeitraum bestand.

#### **6. Prüfungsrechte**

Die Thüringer Aufbaubank und das für die Förderung zuständige Ministerium sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO). Die Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofs (§ 91 ThürLHO) oder seiner mit der Prüfung beauftragten Rechnungsprüfungsstellen (§ 88 Abs. 1 ThürLHO) bleiben hiervon unberührt. Das TOU ist verpflichtet, an den Prüfungen mitzuwirken.

#### **7. Subventionserhebliche Angaben**

Es gelten die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), des Subventionsgesetzes (SubvG) und des Thüringer Subventionsgesetzes (ThürSubvG). Sofern der Zuwendungsempfänger unrichtige oder unvollständige Angaben über subventionserhebliche Tatsachen macht oder Angaben über subventionserhebliche Tatsachen unterlässt oder die Mittel abweichend vom Verwendungszweck verwendet, kann er sich gemäß § 264 StGB wegen Subventionsbetrugs strafbar machen. Subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention erheblich sind und von der Thüringer Aufbaubank als subventionserheblich bezeichnet sind.

#### **8. Kündigung bzw. Änderung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung zur Gewährung von Zuschüssen zur Kaltmiete erlischt mit Ablauf des Maßnahmezeitraumes, spätestens jedoch mit Ablauf der 5-Jahresfrist nach Gründung des Unternehmens.

Ebenso erlischt diese Vereinbarung mit der Auflösung des Mietverhältnisses zwischen dem TOU und dem TGZ.

Mit der Beendigung des Mietverhältnisses ist das TOU verpflichtet, dem TGZ seine zukünftige Firmenanschrift mitzuteilen.

Die Fördervereinbarung kann vom TGZ widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass das TOU durch Änderung der Rechtsform oder infolge eingegangener Beteiligungen keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die technologieorientierte/wissensbasierte/kreativwirtschaftliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens hat. Der Widerruf wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der eingetretenen Änderung wirksam.

Eine vorzeitige Kündigung seitens des TGZ bzw. des TOU hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen und erfolgt möglichst zum Ende eines Monats. Eine Kündigungsfrist wird nicht vereinbart.

Änderungen dieser Vereinbarung, insbesondere zur Rechtsform des TOU und alle Änderungen mit finanzieller Auswirkung auf die Zuschussgewährung, bedürfen der Schriftform.

### **9. Wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarung und Anlagen:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Kopie der Gewerbeanmeldung und bei juristischen Personen der Handelsregisterauszug
- Selbstauskunft des TOU
- Erklärung zu De-minimis-Beihilfen inkl. zuletzt erhaltene De-minimis-Bescheinigung

### **10. Rechtsverbindliche Unterschriften**

---

TGZ

---

TOU, zusätzlich Name in Druckbuchstaben und ggf. Stempel